

## Hygieneempfehlungen für die Selbsthilfegruppen im Landkreis Weilheim-Schongau

Zum Schutz der Teilnehmer der Selbsthilfegruppen und hinsichtlich der Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona Virus sollten folgende Infektionsgrundsätze und Hygieneregeln beachtet werden:

1. Grundsätzlich soll zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmern eingehalten werden.  
In den verschiedenen Gruppenräumen dürfen sich nur so viele Personen aufhalten, wie der Mindestabstand gewährleistet werden kann. Sitzgelegenheiten in geeignetem Abstand sollten vorgegeben werden.  
Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist während der gesamten Treffen verpflichtend.
2. Auf Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmungen muss leider verzichtet werden.  
Auf allgemeine Hygieneregeln (Händehygiene, Hustenetikette, häufiges Lüften) soll geachtet werden.
3. Beim Verlassen des Treffpunkts oder bei Pausen sind nur zwei Personen verschiedener Hausstände zugelassen, da hier die Kontaktbeschränkungen aus dem privaten Bereich greifen.
4. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage unmittelbaren Kontakt mit einer infizierten Person oder einer Person, bei der Verdacht auf eine Covid-19-Infektion besteht hatten, dürfen sich nicht an den Gruppentreffen beteiligen.  
Dasselbe gilt für Personen die Krankheitssymptome einer Covid-19-Infektion, wie z.B. Atemwegssymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust aufweisen.
5. Eine Liste der Teilnehmer der einzelnen Gruppentreffen sollte vorsorglich geführt, aber nur im Bedarfsfall zur Ermittlung von Kontaktpersonen Covid-19 Infizierter weitergegeben werden.

Die Entscheidung ob Gruppentreffen durchgeführt werden sollen, obliegt den einzelnen Gruppen, unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben.

Die Entscheidung zur Teilnahme an den Treffen obliegt den einzelnen Gruppenmitgliedern selbst.

Soweit möglich wird ein Treffen der Gruppen im Freien oder Online angeraten.